

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach

Akademische Sprachtherapie/Logopädie als 1-Fach-Bachelor mit dem Abschluss "" (Erwerb von 210 ECTS-Punkten)

verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Sonderpädagogik

Prüfungsordnungsversion: 2025
Prüfungsordnungsversion: 2025

Verwendete Abkürzungen: Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen für die Module in dieser SFB: Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung

Anmerkungen zu Prüfungsmodalitäten: Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.??..2025 (2025-??)

Diese Studienfachbeschreibung versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung						
	ECTS		Moduldauer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau
	Lehrveranstaltungen	Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y					
	Erfolgsüberprüfung						
	zuvor best. Module	nur falls benötigt					
	sonst. Vorleistungen	nur falls benötigt					
	TN und Auswahl	nur falls benötigt					
	weitere Angaben	nur falls benötigt					
	Bezug zur LPO I	nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)					

Pflichtbereich (180 ECTS-Punkte)
Theoretische Grundlagen der Medizin (32 ECTS-Punkte)
Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik (25 ECTS-Punkte)
Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und Forschung in der Sprachtherapie (21 ECTS-Punkte)
Theoretische Grundlagen aus der Psychologie (13 ECTS-Punkte)
Theoretische Grundlagen aus der Linguistik und Pragmatik (5 ECTS-Punkte)
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde (2 ECTS-Punkte)
Stimmbildung und Sprecherziehung (5 ECTS-Punkte)
Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder (67 ECTS-Punkte)
Evidenzbasierte Praktika (10 ECTS-Punkte)
Schlüsselqualifikationsbereich (20 ECTS-Punkte)
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte) Im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen können die Module des von der JMU angebotenen Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" belegt werden.
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)